

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

25.3.1870 (No. 72)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. März.

Nr. 72.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kammerdiener Philipp Reinholdt, in Diensten Sr. Größl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu ertheilen, die ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verliehene silberne Medaille zum Gedächtnis an die Unterwerfung des westlichen Kaukasus, und das dazu gehörige Soldatenkreuz annehmen und tragen zu dürfen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Stuttgart, 24. März. Durch königl. Reskript ist die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagt und der Hauptfinanzetat zurückgezogen.

† Stuttgart, 24. März. Die Minister Goltzer, Geßler und Wagner sind auf Ansuchen entlassen und haben das Großkreuz des Kronordens erhalten. Zum Kriegsminister ist der Generalquartiermeister Succow und zum Minister des Innern Staatsrath Scheurlen ernannt; das Kultusministerium wird interimistisch durch einen Ministerialrath präsidirt. Der Landtag wird vertagt, nachdem der König den Ministern befohlen, den Hauptfinanzetat einer neuen Prüfung behufs Ersparnisse, namentlich im Kriegsdepartement, zu unterwerfen.

* Pesth, 23. März. Die zur Deak-Partei gehörenden Mitglieder des Oberhauses beschloßen, der Regierung ein Memorandum bezüglich der Reform des Oberhauses zu unterbreiten, welches folgende Hauptpunkte umfaßt: 1) diejenigen Magnaten, welche 3000 fl. Steuer zahlen, erhalten darin Sitz; 2) die Obergelehrten erhalten keinen Sitz; 3) die Regierung ernennet ein Drittel der Mitglieder.

† Paris, 23. März. Gesetzgeb. Körper. Der Kriegsminister Leboucq bekämpfte den Antrag des Abg. Keratry, betreffend die Restruktionsreform, und erklärte, die Regierung werde die Garde mobile ganz entschieden aufrecht erhalten. Die Herabsetzung des Kontingents wurde vom Kriegsminister für unzeitig erklärt. Der Antrag Keratry wurde verworfen.

† Paris, 24. März. Eine Privatkorrespondenz aus Rom theilt mit, die von dem Papst geschriebene Antwort sei nach Paris abgegangen. Das Konzil beräth in seinen wieder aufgenommenen Sitzungen das Schema über die keiserliche Philosophie. Das Resultat soll am Ostermontag verkündigt werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. März. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 17 enthält das Gesetz: die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine badische Bank betreffend.

München, 22. März. Die „Bayer. Landesztg.“ schreibt: „Wie wir hören, hat Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold ein bei seinem jüngsten 50. Geburtsfeste von Sr. Maj. dem Könige empfangenes Glückwunschsreiben in Ausdrücken des wärmsten Dankes erwidert. Wir freuen uns ferner mittheilen zu können, daß Se. Maj. der König hieraus Anlaß genommen hat, die früheren freundlichen Beziehungen mit der Familie des Prinzen wieder eintreten zu lassen.“

Leipzig, 20. März. (Nürn. R.) Die Mitglieder der Konferenz von Zoll- und Verkehrsbeamten der Bodenseenferstaaten haben nach zehntägigen Beratungen unsere Stadt verlassen. Ihre Vereinbarungen, Erleichterung des Verkehrs von Gütern, welche aus einem Zollgebiet in das andere über den See eintreten, betreffend, sind den betr. Regierungen zur Sanction unterbreitet.

Gotha, 21. März. (Nürn. Korr.) Dem gemeinschaftlichen Landtage ist die Unionvorlage mittelst Dekrets heute zugestimmt worden. Das Dekret bezieht sich auf den veränderten politischen Verhältnissen in Norddeutschland die Ueberflüssigkeit bezw. den Nachtheil einer doppelten Landesvertretung, und die Vorlage selbst erläutert durch eine Zusammenstellung der Spezialstats pro 1869/73, daß auch nach der Union die Finanzlage sich für das Herzogthum Gotha nicht ungünstiger gestalten werde. Diese Zusammenstellung berechnet nämlich die Einnahmen und Ausgaben jedes der Landesheile pro Kopf und ebenso die nach der Union sich herausstellenden Gesamtsummen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß schließlich ein Gesamtüberschuss von ca. 10,000 Thlrn. verbleibt.

* Berlin, 23. März. In der heutigen Sitzung des

Reichstags beantwortete der Finanzminister Camphausen die Interpellation des heßischen Abg. v. Rabenau über die Besteuerung des Bieres mit der Erklärung, es stehe keine Aenderung in dieser Besteuerung bevor. Hierauf fuhr das Haus mit der Berathung des Strafgesetzbuch-Entwurfes fort. Die Paragraphen von 129 bis 144 wurden mit unwesentlichen Aenderungen angenommen, dagegen der zu § 144 vom Abg. Krüger gestellte Antrag die bisherigen Paragraphen für Nordschleswig ungültig zu erklären, abgelehnt.

† Berlin, 23. März. Die zur Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs für gestern Abend veranstaltete Illumination wurde durch windiges und regnerisches Wetter gestört. Dieser ungünstigen Witterung wegen zeigten sich auch die Straßen der Hauptstadt bei weitem nicht so belebt, wie es sonst bei solchen festlichen Gelegenheiten hier der Fall ist. Gestern Nachmittag war zu Ehren der hier anwesenden erlauchten Gäste bei den königl. Majestäten größere Tafel. Zu seinem Geburtstagsfeste hat der König gestern auch viele telegraphische Glückwünsche erhalten. Namentlich von fast allen deutschen Höfen, sowie von den Höfen der europäischen Großmächte gingen solche freundschaftliche Kundgebungen ein.

Nach einem amtlichen Verzeichnisse sind jetzt 23 Generalkonsulate des Norddeutschen Bundes in Funktion. Von denselben befinden sich 14 in Europa, und zwar je 3 in Rußland und in Italien. Deren 7 sind in Amerika stationirt; je einer in Afrika (Alexandrien) und in Asien (Yokohama in Japan). Die Zahl der Konsule beträgt 293; die der Vizekonsule 127. Zu diesen kommen noch 64 Konsularagenten und 9 Kanzler. Von der Gesamtzahl der 516 konsularischen Beamten des Norddeutschen Bundes fungiren 56 in Großbritannien und 44 in den außereuropäischen Besitzungen Englands; deren 49 in Schweden und Norwegen; 43 in Frankreich; 40 in der Türkei, in Egypten und den Donaufürstenthümern; 38 in Spanien; 36 in Rußland; 25 in Italien; 19 in Dänemark; je 18 in Brasilien und in den vereinigteten Staaten von Nordamerika; je 16 in den Niederlanden und in Mexiko; 14 in Portugal etc.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 22. März. Das Feuilleton „Vaterland“ veröffentlicht „aus unzweifelhaft guter Quelle“ zwei römische Aktenstücke in Betreff des Eides auf die Staatsgrundgesetze. Diese Aeußerungen der Kurie sind, wie das „Vaterland“ sagt, erfolgt auf Anfrage der Vorsteherchaft eines Ordens (der Jesuiten), welcher Mitglieder auf oesterreichischen Lehrstühlen besitzt. Das erste Aktenstück, ausgegangen von der „heil. Päpstenkurie“, erinnert an das Verdammungsurtheil, welches Pius IX. über eine ganze Reihe von Bestimmungen des österr. Staatsgrundgesetzes ausgesprochen, betr. Glaubens-, Gewissens-, Lehr- und Unterrichtsfreiheit, Gleichstellung der Konfessionen, die Ehe u. s. w. und spricht, darauf gestützt, an die „Universitätsprofessoren, Schullehrer und überhaupt Alle, die eine öffentliche Stelle bekleiden und von der Staatsregierung zur Befolgung dieses Staatsgrundgesetzes (eidlich) verpflichtet werden“, folgendes Verbot aus: „Ein Gelöbniß, resp. ein Eid, wie er oben dargestellt wird, ist unzulässig.“ Auf eine weitere Anfrage wird der Eid gestattet, wenn im gleichen Kontext hinzugefügt wird: „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche.“ — Man hat hier ein praktisches Beispiel dafür, wohin der heutige Ultramontanismus und Papalismus führt. Und derlei sollten sich die heutigen Staaten und Kulturvölker von Rom aus bieten lassen?

* Wien, 23. März. Das Abgeordnetenhaus lebte in heutiger Sitzung mit 64 gegen 53 Stimmen den Antrag des Abg. Mayrhofer auf den Erlaß einer Resolution, welche ausgiebigere Ersparungen im Militärbudget und die allgemeine europäische Entwaffnung verlangt, ab.

Pesth, 22. März. Die plötzliche Reise des Ministerialrathes Kovacs zu seinem Bruder, der Bischof ist, nach Rom gilt als eine Mission in Konzilsachen.

Italien.

Rom, 18. März. Das Konzil hat heute nach längerer Unterbrechung wieder eine Generalkongregation, die 30. gehalten. Die Messe zelebrierte Mgr. Lavignerie, Erzbischof von Algier. Es wurde darauf für einen brasilianischen Bischof die Erlaubnis, von den Generalkongregationen fern zu bleiben, sowie für neun andere Bischöfe, darunter fünf aus den Verein. Staaten, die Erlaubnis zur Heimreise verlangt und auf die zustimmenden Berichte der judices excoommunicationis ertheilt. Dann berichtete Mgr. Simeoni, Erzbischof von Grau, über die Arbeiten der Kommission de fide. Es sprachen darauf über das revidirte Schema de fide Mgr. Ezzani, Erzbischof von Nisibis, Mgr. Spaccapietra, Erzbischof von Smyrna, und Mgr. Moreno, Bischof von Dorea. Nach einer Mittheilung der „Decentralisation“ hätte eine Anzahl von Bischöfen verschiedener Nationalitäten in einem Schreiben an die Präsidenten des Konzils den Antrag gestellt, daß vor der Behandlung der Infallibilitätsfrage in der Generalkongregation, wo man doch die Redner

nicht verstehen könne, die Frage in einer Konferenz von Theologen beider Meinungen erörtert werden möge. Der neu ernannte Erzbischof von Lyon, Mgr. Ginoulhiac, wäre Mitunterzeichner dieses Antrages.

Frankreich.

Paris, 22. März. (Köln. Ztg.) Es bestätigt sich vollkommen, daß die Antwort des Kardinals Antonelli auf die Daru'sche Note vom 20. Febr., die erst am 2. März übergeben worden, eine einfach ablehnende ist. Der Vatikan fühlt sich nicht veranlaßt, Frankreich all-in das Recht einzuräumen, im Konzil durch einen Laien-Botschafter vertreten zu sein, indeß die anderen beteiligten Mächte stillschweigend auf das alte Herkommen verzichtet zu haben schienen. Trotz der Niederlage, die auf diese Weise Graf Daru erlitten, vereinfacht sich doch dadurch die Lage ungemein. Graf Daru, der vor Begierde brennt, sich mit dem Gesetzb. Körper über die ganze Sachlage auseinander zu setzen, hat seine betreffende Rede schon vollständig ausgearbeitet. Er dürfte mithin noch im Laufe der Woche Gelegenheit nehmen, sie zur Kenntniß des Gesetzb. Körpers zu bringen. Es ist mir gestattet, über die künftige Haltung des Kabinetts in dieser Frage zu sagen, daß das Ministerium mit der abweisenden Antwort Antonelli's die Sache für erledigt und folgenlos beendet hält. Eine weitere diplomatische Erörterung soll der päpstlichen Antwortnote nicht folgen. „Der Papst und die Kurie“ — dies ist das offizielle Raisonement — „haben unsere Ansicht, unsere Warnungen, unsere Rathschläge nicht hören wollen — um so schlimmer für Rom.“ Sollte die Linke in Folge dessen den Antrag auf Zurückziehung der Truppen aus Rom einbringen, so würde das Ministerium einfach erklären, es sei bereit, den Willen der Kammer auszuführen. Ebenfalls werde es eine so tief eingreifende Maßnahme nicht auf die eigene Verantwortlichkeit hin ausführen. Durch den Willen der Kammer gedekt, sei es zum Vollzug jedes Mehrheitsbeschlusses der Vertreter der Nation bereit. Was Marquis v. Banneville anbetrifft, der den Kaiser bisher nur in Gegenwart des Ministers des Aeußern gesprochen hat, so ist seine Rückkehr mehr als zweifelhaft geworden. Es ist selbst wahrscheinlich, daß während der ganzen Dauer des Konzils weder er, noch ein anderer Botschafter Frankreich in Rom vertreten werde. Ein einfacher Legationssekretär würde in Rom zur Besorgung der laufenden Geschäfte während dieser Zeit zurückbleiben.

Spanien.

* Madrid, 22. März. Die Cortes haben das Gesetz, betreffend die Herausgabe der Schatzkammer, mit 129 gegen 74 Stimmen angenommen. Die Unionisten enthielten sich der Abstimmung. — Man versichert, es werde von der gerichtlichen Verfolgung des Herzogs von Montpensier abgesehen werden.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 22. März. 27. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten Frhrn. v. Gayling. (Schluß aus der Beilage.) Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hillern unterstützt diesen Antrag aus den Gründen der Vorredner; daß die Stiftungen durch die Bestimmungen des Entwurfs weniger häufig würden, sei nicht zu fürchten, wie dies die vielen Stiftungen in Württemberg, das bloß weltliche Verwaltungsfenne, zeigten.

Geh. Rath Dr. Bluntschli stellt den Antrag den § 4a dahin zu ändern, daß in Zukunft Armen- und Krankenstiftungen als kirchliche nur in Folge eines Gesetzes errichtet werden dürften, dagegen Zuwendungen an solche schon bestehende allgemein gestattet seien; derselbe begründet diesen Antrag: Man dürfe, die thatsächlichen Verhältnisse ins Auge fassend, der Kirche den Beruf, Arme und Kranke zu pflegen, nicht verkümmern; dieser Beruf sei aber im Entwurf nicht vollständig anerkannt. Daß die Kirche eine freiwillige Armenpflege übe, sei durchaus nicht so schädlich, die Armuth bedürfe ja verschiedener Hilfe; die einseitig nach volkswirtschaftlichen Rücksichten geübte Armenpflege der Gemeinde reiche nicht aus und werde unter Umständen durch jene ersetzt. Es liege kein Grund vor, das, was unter der Form einer Schenkung mit einer Auflage gestattet sei, in der Form einer Stiftung zu verbieten. Bisher seit 1860 sei auch wirklich eine Reihe kirchlicher Stiftungen oder Zustiftungen für Armenzwecke gemacht und vom Ministerium genehmigt worden. Doch habe er auch Bedenken gegen eine zu weitgehende Freiheit des Stifter. Deshalb habe er den Antrag gestellt, welcher als Regel aufrecht erhalte, daß die Armenstiftung eine weltliche sein soll. Die Kirche stehe den Leuten meist bedeutend näher und könne auf sie mehr einwirken, daß sie Stiftungen errichteten; es sei deshalb zu fürchten, daß die im Gesetz gemachte Ausnahme in Wirklichkeit zur Regel würde, wenn nicht eine Schranke gezogen würde. Ein solcher Zustand würde gegen das Interesse der Konzentration der Armenpflege in

der Gemeinde streiten. Darum wolle er der Gesetzgebung anheimgelassen, diese Stiftungen als kirchliche zu bestätigen, ähnlich wie die Gesetzgebung zur Entscheidung, ob die Kirche Schulen errichten dürfe, berufen sei. — In Belgien habe sich das Gesetz, welches die Armenstiftungen ganz der Gemeinde zuweise, nicht bewährt, es habe zu einer Masse ganz bedenklicher Umgehungen geführt; es sei ja nothwendige psychologische Folge, wenn gegen bestehende Gewohnheiten ein Gesetz eingeführt werde, daß das Volk einen Ausweg suche, um mit doppelter Stärke das Gewollte zu thun. Bei der bisherigen Grenzberichtigung zwischen Kirche und Staat habe er stets das beruhigende Gefühl gehabt, daß der moderne Staat im Rechte sei; das habe er dann aber nicht, wenn dieses Gesetz nach dem Entwurf oder den Beschlüssen des andern Hauses angenommen würde.

Staatsminister Dr. Jolly drückt über letzteres seine Verwunderung aus, die Erziehung der Jugend im Sinne der Religion, worum es sich ja beim Schulgesetz handelte, sei doch gewiß wichtiger als dieses Gesetz, welches bloß die Art der Darreichung milder Gaben regle. Die Kirche soll ja auch gar nicht schlechter als andere Menschen behandelt werden; die Antragsteller wollten vielmehr der Kirche ein Privilegium vor Andern geben. Das Gesetz von 1860 sei stets in dem Sinne vollzogen worden, daß eine Armenstiftung eine weltliche sei, dies müsse er nach seinen amtlichen Nachweisungen gegenüber den Vorrednern des Vorredners nochmals entschieden behaupten.

Der Vermittlungsvorschlag des Vorredners wäre zwar erträglicher als der Kommissionsvorschlag, aber nicht zweckmäßig, weil die Stiftungen nicht nach Legislaturperioden gemacht würden.

Der Berichterstatter Geh. Rath Dr. Herrmann: Der Kommissionsantrag öffne der Willkür des Stifters nicht das Thor; denn die Verbindung einer Armenstiftung mit der Kirche sei nichts Willkürliches, sondern etwas historisch und rationell Begründetes. Es sei eben kein Grund vorhanden, die christlichen Kirchen in der Uebung der Wohlthätigkeit auf das Niveau eines einfachen Privatmannes zu stellen. Die Annahme des Kommissionsantrags zeichne nur die Linie der Prohibitivbestimmungen etwas anders, aber zerföhre den Grundgedanken des Gesetzes durchaus nicht. — Die Konzentration der Armenpflege werde ja auch nach dem Entwurf nicht erreicht; die Einheit derselben werde nicht durch das Monopolisieren in einer Hand hergestellt, sondern dadurch, daß die verschiedenen Organe, welche sie üben, durch die Armenordnung in Harmonie gesetzt werden. — In dem Gesetz von 1860 finde er nicht, daß dort als kirchliche Stiftungen nur die den kirchlichen Bedürfnissen dienenden anerkannt würden; der Schluß vom Gegentheil trüge leicht. Es sei ja die Verwaltung einer Reihe von Armenstiftungen dem Willen des Stifters gemäß wenigstens in unterster Instanz den kirchlichen Organen seit 1860 anvertraut worden. Der Antrag des Geh. Rathes Dr. Bluntzschli gebe eine eigentlich überflüssige Bestimmung, da die Gesetzgebung stets ihre Normen auch ohne solche ausdrückliche Einladung ändern könne. Diese Dinge seien ferner für gesetzgeberische Behandlung doch zu geringfügig. Endlich gebe der Antrag das Prinzip doch zu sehr preis, daß auch Wohlthätigkeitsstiftungen kirchlich sein könnten, und öffne den Umgehungen das Thor.

Staatsminister Dr. Jolly hält nochmals aufrecht, daß der bestehende Rechtszustand der von ihm vorher dargestellte sei, daß die Armenstiftungen als weltliche seit 1860 behandelt worden seien.

Staatsrath Dr. Weizel: Es sei seit 50 Jahren unabweisbarer Grundsatz, daß die Armen- und Krankenstiftungen bloß weltlicher Natur seien. Diesen Grundsatz jetzt umzustößen, liege kein Grund vor. Die Kirche werde ja nicht gehemmt, Vermögen zur Armenunterstützung zu sammeln und zu verwenden. Aber der Staat sollte nicht in dieses Gesetz eine Bestimmung aufnehmen, wodurch ihm ein Konkurrent in der öffentlichen Armenpflege geschaffen werde, wodurch die Kirche eine vor andern Privatleuten bevorzugte Stellung in der Armenpflege erhalte.

Präsident Dr. Holzmann: Er könne nicht begreifen, wie es mit der Gesetzgebung von 1860 nach der Erklärung des Staatsministers übereinstimme, daß in den Verzeichnissen der Kreisregierungen eine Reihe von Armenstiftungen als kirchliche aufgeführt würden und der evangelische Oberkirchenrath über eine Reihe solcher Armenstiftungen die Oberaufsicht habe. Das aber, ob der Kirche überhaupt oder erst durch ein besonderes Gesetz verboten werde, Armenstiftungen zu verwalten, schein ihm gleichgiltig zu sein.

Hierauf wird § 4a. nach dem Antrag des Geh. Rathes Dr. v. Wohl angenommen, ebenso ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag §§ 4—41 (insbesondere Herabsetzung der §§ 22 und 23 nach dem Regierungsentwurf).

Zu § 42 (wobei die Kommission den Strich des Zusatzes der Zweiten Kammer, wonach alle diesem Gesetz widersprechenden Bestimmungen der Verordnung von 1861 und 1862 außer Wirksamkeit treten sollen, beantragt) erklärt Staatsminister Dr. Jolly: Auch nach Strich dieser derogatorischen Klausel gelte natürlich der staatsrechtliche Grundsatz, daß so weit dieses neuere Gesetz einer älteren Verordnung widerspreche, die letztere ihre Gültigkeit verliere; er wolle daher nicht den materiellen Ausführungen der Kommission zu § 42 beitreten.

Der Berichterstatter Geh. Rath Dr. Herrmann erläutert nochmals den Kommissionsantrag, welchem beigetreten wird.

Hierauf wird in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit 15 gegen 6 Stimmen (Präsident Dr. Holzmann, Frey v. Bobmann, Graf v. Kageneck, Frey v. Gemmingen, Graf v. Helmstatt und Geh. Rath Dr. Herrmann) angenommen und nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 23. März. 75. öffentliche Sitzung der

Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Ministerpräsident v. Dusch, Ministerialrath Turban.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einigen Mittheilungen aus der Ersten Kammer. Vom Sekretariat wurde das Einlaufen von Petitionen verschiedener Gemeinden, die Butachthalbahn betr., von Eichstetten und Bahlingen, den Schutz der Weinproduzenten gegen die Weinfabrikation betr., und von Gemeindegliedern von Schopfheim u. s. w. die Annahme der Gemeindeordnung nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer betr., kundgegeben. Als druckfertig wurde angezeigt vom Abg. Kirsner der Bericht der Budgetkommission, das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse betr., und vom Abg. Kiefer der Bericht über die Militär-Strafgerichtsordnung.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Gesetzesentwurfs, die Beschäftigung von Kindern in Fabriken und Werkstätten betreffend.

Die allgemeine Diskussion wird vom Abg. Holzmann eröffnet: Sein hiebei betheiligter Bezirk sei durch die Zulassung der Kinderarbeit aufstrebenden Beschlüsse des andern Hauses etwas aufgeregt worden; durch diese sei die Sache aus Gesichtspunkten der Humanität etwas auf die Spitze getrieben worden. Der Kommissionsentwurf schaffe nun einen ganz billigen Ausgleich. Für den Wohlstand mancher Bezirke sei das Fortbestehen der Kinderarbeit von großer Wichtigkeit. Ferner begrüßt Redner die Einführung der Fabrikinspektoren, eine Instanz, welche da wohlthätig eingreife, wo gesetzliche Regelung die konkreten Verhältnisse nicht alle zu berühren vermöge. Er hoffe, daß sich hinlänglich viel taugliche Leute zu diesem Ehrenamte finden würden.

Abg. Kölle: Die Kinderarbeit der Kinder sei nicht so gefährlich; sie diene dazu, den Kindern bessere Nahrung und Kleidung zu verschaffen, sie fälle eine sonst vergeudete oder zu schwererer Hausarbeit verwendete Zeit aus. Die aus der Kinderarbeit etwa hervorgehenden Mißstände würden durch die Vorschläge der Kommission und das Institut der Fabrikinspektoren beseitigt.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt seine Zustimmung zu den Anträgen der Kommission, welche sich entgegen den Beschlüssen des andern Hauses den Grundgesetzen des Entwurfs näherten. Es werde dadurch wirklich die richtige Mitte getroffen. Das absolute Verbot der Kinderarbeit würde nicht bloß das Gedeihen der Industrie, sondern auch das Wohl des Arbeiterstandes und der Kinder selbst gefährden. Daher treffe der Entwurf nur gegen die Ausbeutung der Kinder Maßregeln, indem er für den regelmäßigen Besuch der Schule Sorge und die gesundheitsgefährlichen Einschlüsse entferne. Uebrigens seien schreiende Mißbräuche nach den gemachten statistischen Erhebungen bezüglich der Kinderarbeit bisher nicht hervorgetreten.

Hierauf wird die Spezialberathung begonnen und Art. 1 bis 6 ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 7: „Der Besuch der für den Religionsunterricht angeordneten Unterrichtsstunden darf nicht verhindert werden“, stellt Abg. Mühlhäußer den Zusatzantrag: „An Sonn- und Feiertagen dürfen die jugendlichen Arbeiter der betreffenden Konfessionen außer in Nothfällen nicht beschäftigt werden.“ Er sei mit der Bestimmung des Entwurfs einverstanden; nur halte er eine ausdrückliche Festsetzung für nöthig, daß den Kindern die Sonn- und Feiertage nicht verkümmert würden.

Abg. Vender unterstügt diesen Antrag, welcher mit der Schulgesetzgebung in Einklang stehe.

Abg. Baumstark fügt einige redaktionelle Bemerkungen bei.

Abg. Hoff: Der Antrag sei unzumuthbar, weil es sich nicht herstellen lasse, was Nothfälle seien.

Abg. Kiefer fragt den Abg. Mühlhäußer, ob er alle von der Kirche anerkannten oder nur die polizeilich geschützten Feiertage meine; im letzten Falle könne er den Antrag unterstützen.

Abg. Mühlhäußer: Er meine nicht alle Feiertage, sondern wolle es dem Fabrikinspektor überlassen, die nach der lokalen Volksstimmung allgemein gehaltenen Feiertage als die unter § 7 fallenden zu bezeichnen.

Ministerialpräsident v. Dusch will dem Antrag des Abg. Mühlhäußer nicht entgegenreten, hebt aber hervor, daß der Ausdruck Feiertage zu Zweifeln Anlaß gebe; denn es gebe auch polizeilich nicht geschützte, und die Verordnung von 1869 kenne mehr und minder geschützte Feiertage. — Auch dürfte, um Irrthümer zu vermeiden, in dem Art. 7 auch des übrigen Schulunterrichts noch gedacht werden.

Abg. Lamey: Da in Art. 4 die Kinder als schulpflichtig bezeichnet würden und bestimmt sei, daß zwischen der Arbeit und dem Schulunterricht mindestens eine Freistunde gewährt werden müsse, sei ein Zweifel, daß der Schulunterricht nicht verhindert werden dürfe, unmöglich. — Die Absicht der Kommission sei ferner wirklich, daß den Kindern nicht die Feiertage durch Arbeit verkümmert werden dürften; dies geschehe aber schon jetzt, da ein Gesetz die Sonntagsarbeit in den Fabriken verbiete, und da in den Fabriken, auf die sich dieses Gesetz nicht beziehe, keine Kinder arbeiten. Auch habe man durch eine Bestimmung, daß unbedingt an den Feiertagen einer Konfession die dieser angehörigen Kinder nicht arbeiten dürften, gefährdet, die Ordnung der Fabriken, in denen Kinder verschiedener Konfession arbeiten, zu stören. Zudem sei nicht unmöglich, daß wenn die Kinderarbeit für solche Feiertage verboten werde, der Vater aus Noth um den Arbeitslohn des Kindes weiter zu gehen, aus aller religiösen Gemeinschaft austrete. Höchstens möge man die Fabrikinspektoren im Gesetze anweisen, daß sie gegen Verkümmern der Feiertage der Kinder Vorkehrung treffen.

Abg. Kiefer beantragt, im Eingang des Zusatzes zu sagen: „an Sonntagen und den durch Verordnung zu bezeichnenden Feiertagen“. Nicht bloß aus religiösen, sondern auch aus Gesundheitsrückichten empfehle sich eine Bestimmung über Ruhen der Kinderarbeit an Feiertagen; aber es müssen

im Großen und Ganzen die betr. Feiertage durch staatspolizeiliche Verordnung bezeichnet sein, damit ihre Bestimmung dem Belieben und dem ökonomischen Interesse des Einzelnen entzogen werde.

Abg. Mühlhäußer erklärt sich damit einverstanden. Abg. Kirsner beantragt den Strich des Art. 7, da der Religionsunterricht ein obligatorischer sei und keines weiteren Schutzes als der übrige Unterricht bedürfe.

Abg. Baumstark ist mit dem Antrag des Abg. Kiefer einverstanden und wendet sich gegen den Antrag des Abg. Kirsner, da der Religionsunterricht doch etwas anderes als der gewöhnliche Schulunterricht sei, insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen gegeben werde.

Abg. Schupp befürwortet den Antrag des Abg. Kirsner; der obligatorische Religionsunterricht falle ganz unter den Schulunterricht.

Abg. Kölle ist gegen den Antrag des Abg. Kirsner; man habe weiter gehen wollen als sich der Zwang zum Unterricht erstreckt, man wolle für den Schul- und Religionsunterricht, auch wo eine Pflicht zum Besuch nicht mehr bestehe, vorsorgen, daß der Fabrikherr nicht zum Hinderniß des Besuchs werde.

Abg. Köhler schließt sich diesen Ausführungen an. Ministerialrath Turban: Der Antrag des Abg. Kirsner sei sachlich gerechtfertigt; der Art. 22 des Gewerbegesetzes enthalte schon eine Bestimmung darüber, daß das Hilfspersonal in Fabriken nicht von der vorgeschriebenen Benutzung der Unterrichtsanstalten abgehalten und zur regelmäßigen Versäumung seiner Religionspflichten veranlaßt werden dürfe.

Abg. Kirsner: Er sei mit dem Antrag des Abg. Mühlhäußer einverstanden, und wolle die Streichung des Art. 7 nur deshalb, weil er überflüssig sei.

Der Berichterstatter Abg. Lamey: Art. 22 des Gewerbegesetzes gebe doch keinen so vollständigen Schutz wie die Bestimmung des Art. 7. Man lasse am besten den Art. 7 nach dem Kommissionsantrag bestehen und verwerfe die beantragten Zusätze, welche den Interessen der Fabriken und der Kinderarbeit nicht entsprechen.

Hierauf wird Art. 7 unter Ablehnung der gestellten Anträge nach dem Kommissionsentwurf angenommen; ebenso Art. 8—11 ohne Diskussion.

Zu Art. 13 beantragt der Berichterstatter, als eine weitere Funktion der Fabrikinspektoren aufzunehmen: „Darüber zu wachen, daß den Kindern die Sonn- und Feiertage nicht in unbilliger Weise verkümmert werden.“

Ministerialpräsident v. Dusch: Darnach hätte der Fabrikinspektor für jeden Bezirk die Feiertagsordnung aufzustellen, ohne in dem Rahmen eines Gesetzes sich halten zu müssen.

Abg. Schupp glaubt ebenfalls, daß der Fabrikinspektor für solcher Festsetzung nicht geeignet sei, und macht seine Zweifel bezüglich der thätkräftigen und einheitlichen Wirksamkeit der unbesoldeten Fabrikinspektoren geltend.

Abg. Eisenlohr unterstügt den Antrag, welcher nur eine besondere Folge des allgemeinen, den Fabrikinspektoren gegebenen Auftrags sei; der Fabrikinspektor könne ja nach diesem Antrag nur dann einschreiten, wenn wirkliche Mißstände für das sittliche und körperliche Wohl der Kinder durch Verkümmern der Feiertage entstünden.

Ministerialpräsident v. Dusch: Der Fabrikinspektor könne nur auf Grund des Gesetzes, nicht nach diskretionärer Gewalt einschreiten. Daher sei der Antrag nicht am Platze.

Abg. Paravicini, Lender und Kölle erklären sich für den Antrag, die Abgg. Hoff und Schupp dagegen; ebenso Abg. Blum, welcher letzterer die zu große diskretionäre Gewalt des Fabrikinspektors bedauert.

Abg. v. Feder ist für den Antrag des Abg. Lamey und hebt hervor, daß etwaige Beschwerden der Eltern und Vormünder gegen Verfügungen des Fabrikinspektors sportelfrei sein sollten.

Der Berichterstatter Abg. Lamey glaubt, daß die Behörden in geeigneten Fällen keine Sporteln erheben werden. — Das Gesetz nach dem Kommissionsantrag sei ein Kompromiß, seine Bestimmungen machten auf Unverbesserlichkeit keinen Anspruch, so auch die jedenfalls wohlthätige Einrichtung der Fabrikinspektoren. Der von ihm vorgeschlagene Zusatz sei ganz gerechtfertigt; natürlich sollen nur die in der Verordnung als gebotene Feiertage bezeichneten bei Anwendung des Gesetzes in Betracht kommen; und nur dann solle der Fabrikinspektor einschreiten, wenn unbilliger Weise jede Sonntags- und Festfreude den Kindern verkümmert werde.

Hierauf wird Art. 13 nach dem Antrage des Abg. Lamey angenommen, nachdem zuvor Abg. Vender erklärt hatte, daß er nach diesen Ausführungen dem Antrag nicht beistimmen könne.

Die übrigen Artikel, und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen 5 Stimmen (Baumstark, Bissing, Lender, Lindau, Köhler), werden angenommen.

Schluß der Sitzung.

† Karlsruhe, 24. März. 28. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 26. März, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Freyh. v. Rüdiger über den Gesetzentwurf, die öffentliche Armenpflege betreffend. 3) Erstattung und Berathung des Berichts Sr. Durchlaucht des Fürsten Wilhelm zu Löwenstein über den Gesetzentwurf, den Bau einer Gotthardt-Bahn betreffend. 4) Berathung des von Artaria erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Finanzministeriums, Tit. I Domänenverwaltung; Tit. II Steuerverwaltung für 1870 u. 1871. 5) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Aenderung des § 2 Satz 3 des Gewerbesteuergesetzes vom 23. März 1854 betreffend; Berichterstatter: Den nig.

† Karlsruhe, 24. März. 76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 26. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Berichte des Abg. Lamey: a) über den Nachtrag zum ordentlichen Budget des Kriegsministeriums Tit. XIX von 7000 fl. für die Unteroffizierschule; b) über das außerordentliche Budget des Großh. Kriegsministeriums. 3) Mündliche Erstattung und Berathung der Berichte des Abg. Hummel: a) über den Entwurf des Budgets der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für die Jahre 1870 und 1871; b) über die summarische Nachweisung des aus Mitteln der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse bestrittenen Aufwands für die Bauten der Main-Neckar-Eisenbahn in den Jahren 1868/69. 4) Zweite Lesung des Berichts über den Antrag einiger Abgeordneter auf Erlassung eines Gesetzes, die Aenderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betreffend.

Vermischte Nachrichten.

— Rottweil, 23. März. (Sch. M.) Der zum Tode verurtheilte Adam Glesle von Oberdisheim wurde heute früh in seiner Zelle erhängt gefunden.

— München, 21. März. (M. Z.) Vom Bezirksgericht Schweinfurt wurde heute Abend das Urtheil gegen den katholischen Pfarrer Trunk von Bamach verkündet. Derselbe wurde wegen Beleidigung des Königs und der Königin-Mutter zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, zu erstehen auf einer Festung, verurtheilt.

— Paderborn, 21. März. (Kön. Z.) Der vor einigen Tagen im Auszug mitgetheilte Brief des Bischofs Dr. Martin aus Rom hat hier vielfach die Gemüther bewegt. Es befindet sich bereits eine ganz energisch gefasste Antwort darauf unter der Presse.

— Paris, 22. März. Der Urheber des auf der Pariseiser Eisenbahn begangenen Mordes ist bereits entdeckt und in Lorient verhaftet worden. Es ist ein ruffälliger Verbrecher; er hat sich verlegt, indem er vor Montelimar aus dem Wagen sprang. Das Opfer ist ein Kaufmann aus Aubeas, der eben eine starke Post Seiden verkauft hatte. Der Mörder hatte mit ihm ein Schlagschloß getheilt. Der Kampf scheint furchtlich gewesen zu sein. Das Bett war mit Blut getränkt und alle Scheiben waren mit Blut bedeckt.

— Paris, 23. März. Der Kammerpräsident Schneider ist nach Creuzot abgereist, wohin wegen des neuen Strikes Militär beordert wurde.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 24. März. Bekanntmachungen des Großh. Oberschulraths zufolge (enthalten in Nr. 11 seines Verord.-Bl.) wird die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten für das laufende Jahr Montag den 2. Mai d. J. ihren Anfang nehmen. Die Schulcandidatenprüfung, welche nach der öffentlichen Prüfung an den Schullehrer-Seminaren stattfindet, wird an den unten genannten Tagen abgehalten. Zu derselben können sich jene bereits im Dienste verwendeten Schulpflichtigen, welche beabsichtigen die Candidatenprüfung zu bestehen, sowie jene, welche sich an demselben Dienstage vorbereiten wollen, einschreiben: Am evangelischen Schullehrer-Seminar in Karlsruhe den 5. und 6. April d. J., am katholischen Schullehrer-Seminar in Gillingen am 8. und 9. April d. J., am katholischen Schullehrer-Seminar in Meersburg am 22. und 23. April d. J. Die in § 32 des Gesetzes vom 8. März 1868 beziehungsweise § 10 der Verordnung vom 2. Okt. 1869 vorgeschriebene Dienstreue wird an den Schullehrer-Seminaren an den folgenden Tagen abgehalten werden: Am evangelischen Schullehrer-Seminar in Karlsruhe den 4. Mai d. J. u. ff., am katholischen Schullehrer-Seminar in Gillingen den 20. April d. J. u. ff., am katholischen Schullehrer-Seminar in Meersburg den 28. April d. J. u. ff.

Elmendingen, A. Pforzheim, 20. März. (B. Bdz.) Sammelliches an der hier ausgebrochenen Lungensuche erkrankte Vieh ist so gleich getödtet worden und hat sich nach thierärztlicher Untersuchung bis heute nichts Weiteres vorgefunden.

Mannheim, 22. März. Je näher unsere Frühjahrsmärkte herantreten, um so rüthiger legt man Hand an's Werk diejenige alle Theile befriedigende Pflanzung zu schaffen. Aus der gestrigen Abend Sitzung des Komitees wird uns mitgetheilt, daß für den am nächsten Sonntag, Montag und Dienstag stattfindenden Markt bereits mehr Pferde angemeldet sind, als in den auf dem Marktplatz vor dem Hebelberger Thore befindlichen Stallungen (große Halle und Baracken u.) untergebracht werden können, so daß man seine Lust nach wohl zu Privatstallungen nehmen muß. Da der Mannheimer Pferdemarkt der Frankfurter, Stuttgarter und Karlsruher u. Pferdewärter vorangeht, so ist zu erwarten, daß die größte und schönste Auswahl Reir-, Wagen- und Arbeitspferde hier zu finden sein wird. Käufer und Verkäufer, Pferdewärter und Pferdebesitzer werden ganz gewiß unsere zu solchen Zwecken in ganz Süddeutschland am besten situirten Platz befriedigt verlassen.

Von der Schweizer Grenze, 24. März. Die Frage der besten Zugangslinien zum St. Gotthardt wird gegenwärtig im ganzen Norden der Schweiz lebhaft ventilirt. Gleichwie der Canton Zürich bestrebt ist, den aus Mittel- und Süddeutschland herkommenden Verkehr auf die kürzesten Linien über Zürich dem St. Gotthardt zuzuleiten, — so hat Basel ganz die nämliche Interesse für den vom Westen und Norden, bezw. Frankreich und den Rheinlanden herkommenden Verkehr. Diesen Verkehr direkt über Basel auf dem kürzesten Weg an den St. Gotthardt zu führen: dies ist die Bestimmung sowohl der neu herzustellenden Verbindungsbahn zwischen dem Central-Bahnhof und dem badischen Bahnhof, als auch der Völkberglinie.

Das eidgenössische Sängerkunstfest in Neuchâtel ist dem Vernehmen nach auf die Tage vom 9. bis 12. Juli d. J. festgesetzt worden.

Ueberlingen, 20. März. (Konst. Bz.) Die hölzerne Brücke an der Stelle der eingestürzten Semaner beim Löwen ist fest in Angriff genommen und wird dieser Promenadenweg bald wieder passirt werden können. Ebenso wird an der Vollendung des sog. Boulevarde von dem schönen Brückentopf-Mantel bis zur Einmündung in den Badgarten zu arbeiten begonnen. Zu den vor wenigen Jahren aus dem allgemeinen Budgetvorräthen der Babenstadt zugewiesenen 3000 fl. kam in der jüngsten Zeit ein Zuschuß von 5000 fl., indem das großh.

Ministerium aus den verwendbaren Ueberschüssen des Spitals pro 1870 die Summe von 1200 fl. für die Restauration der Trinkhalle, und dann 1497 fl. für Herstellung des Weges vom Spitalverwaltungsgebäude bis zum Storchenturm, der an den Badgarten anschließt, den Rest mit 2303 fl. zur Deckung der Mehrausgabe früherer in dieser Richtung ausgeführter Bau'en bewilligte. — Allem Anscheine nach wird man mit dem auf 60,000 fl. veranschlagten Neubau des Krankenhauses außerhalb der Stadt, der von der Sanitätsbehörde als ein Gebot der dringendsten Nothwendigkeit bezeichnet wurde, nicht lange zögern, und sollen die nöthigen Vorkehrungen hiezu theilweise in der Schwere sich befinden.

Konstanz, 22. März. Wie sich aus den öffentlichen Anordnungen ergibt, hat die Direktion des landwirthschaftl. Vereins auch in diesem Jahre wieder einen Weinmarkt in Konstanz angeschrieben. Wir glauben, daß dieselbe dadurch einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommt und können nur wünschen, daß ihre Bemühungen einen recht schönen Erfolg haben möchten. Die Absicht, durch einen solchen Markt der Weinproduktion am Bodensee ein erweitertes Absatzgebiet zu verschaffen, verdient jedenfalls von betheiligter Seite alle Ermunterung. Im letzten Jahre wurden durch 120 Aussteller 305 Proben in 607 Flaschen eingeliefert, aus den Aemtern Konstanz, Gengen, Radolfzell, Stodach, Ueberlingen, 1857, 1859, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867 und 1868 im Preise von 10—130 fl. per Dm. Unter den Ausstellern befand sich die Vermögensverwaltung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, die Rentämter Salem und Hiltzingen, die F. J. Domänenkanzlei, die Domänenverwaltung Meersburg, die Grundherrschaft von Bobmann, der Kreis Konstanz, die Städte Meersburg und Radolfzell, die Spitalverwaltungen Konstanz, Meersburg, Ueberlingen. Am Markttag wurden mehrere Käufe theils abgeschlossen, theils eingeleitet, einzelne Sorten wurden ganz ausverkauft, als sehr rathsam ergab sich die persönliche Vertretung des Verkäufers auf dem Marke.

Ganz zweckmäßig scheint uns auch, daß mit dem Marke eine Prüfung der Weine nicht verbunden ist, da lediglich der Geschmack des Käufers als entscheidend betrachtet werden muß; jedenfalls hat die letzte Ausstellung in jedem Besuche die Ueberzeugung befestigt, daß an den Geschenken des Bodensees mancher trefflicher Wein gezogen wird, und daß derselbe verdient, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden, als dies bisher der Fall war.

Karlsruhe, 23. März. (Schwurgericht.) Anklage gegen Josef Hummel, kathol. Stadtpfarrer in Durlach, wegen Mißbrauchs des geistlichen Amtes. Vorsitzender: Großh. Kreisgerichtsrath Dieckmann, Vertreter der Anklage: Großh. Staatsanwalt Schloß, Verteidiger: Hr. Anwalt Dr. Schulz von Heideberg.

Diese Sache hat, wie durch mehrfache Mittheilungen der Tagespresse bekannt ist, eine längere prozessualische Vorgeschichte. Das letzte Stadium war, daß sie am 18. v. M. vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung kommen sollte, daß damals aber der Angeklagte und sein Verteidiger unter Anrufung des neuen Gesetzes durch Stellung durch das Schwurgericht verlangen und daß ihnen die Strafkammer durch eine Unzulänglichkeitsklärung willfahrte. Als nun heute vor dem Schwurgericht die Verhandlung beginnen sollte, erhob der Verteidiger alsbald wieder eine Vorfrage, indem er geltend machte, es liege kein Verweissungsbescheid vor, durch den die Sache vor das Schwurgericht verwiesen sei, sie müsse deshalb verlagert werden. Der Staatsanwalt berief sich auf ein sehr bekanntes oberhofgerichtliches Präjudiz aus dem Jahr 1867, nach dessen Anlehnung im vorliegenden Fall verfahren war; der Obergerichtshof verwarf das Verweissungsgesuch, und die Verhandlung begann unter dem Eindruck, den dieser Vorgang nothwendig hervorbringen mußte.

Die Anklage betrifft eine Prebigt, welche der Angeklagte Sonntag, 23. Mai v. J. im Vormittagsgetzeidienst hielt, zu welchem auch großh. Militär in Kirchenparade erschienen war. Der Angeklagte tabelte die auswärtige und innere Politik der Großh. Regierung, indem er deren Bestreben, „das Land preussisch zu machen“, Erbauung von Kasernen, Anschaffung von Zündnadelgewehren, Berufung von preussischen Offizieren, die Befolgung des Kriegsministeriums, Steuererhöhung, Bundesstare, Preßordnanz, Kommunalschulen, Leichbuch, Eistungen, Adelshausen und Lindenbergr zur Sprache brachte, und mit den Worten schloß: „Man spricht so viel von freier Kirche im freien Staate, die Kirche ist frei — ja — aber vogelfrei.“ Sodann forderte er die Zuhörer auf, eine in der Sakristei bereit liegende Adresse der „kathol. Volkspartei“ wegen Kammerauflösung und allgemeinem Stimmrecht zu unterschreiben. Es wurde ihm auch theilweise Folge geleistet, ein Mann, Namens Ungeheuer, unterschrieb, um ganz sicher zu gehen, nicht allein die Adresse in der Sakristei, sondern auch die Vertrauensadresse auf dem Rathhaus.

Die Anklage war darauf gegründet, daß der Angeklagte in einem Kanzelvortrag die Großh. Staatsregierung in feindseliger Weise getabelt habe. Der Angeklagte und sein Verteidiger bemühten sich, auszuführen, daß hierauf die Absicht nicht gerichtet gewesen sei, sondern es sich nur um Abwehr von Verleumdungen gegen die Öffentlichkeit gehandelt habe, die sich in einem damals verbreiteten und auch in das Pfarrhaus gekommenen Aufruf der Liberalen befunden hätten. Von Seiten der Staatsbehörde wurde an der Hand der Geschichte des Gesetzes die rechtliche Unvermeidlichkeit dieser Vertheidigung dargelegt und übrigens bemerkt, daß es sich für den Angeklagten doch hauptsächlich darum gehandelt habe, Unterschriften unter seine Adresse zu bekommen.

Der Wahrpruch der Geschworenen lautete auf Schuldig, das Erkenntniß des Gerichtshofes auf zwei Monate Kreisgefängniß, auf der Festung zu erstehen.

Paris, 23. März. (Prozeß Peter Bonaparte.) Wieder bringt der Telegraph heute eine Menge von Notizen aus Tours über den Verlauf der heutigen Gerichtsverhandlung. Wir entnehmen denselben Folgendes.

Die Sitzung begann um 11 Uhr 50 Min. Das Zeugenvorhör wurde fortgesetzt. Hr. Wächter, Journalist, erklärt, daß Hr. v. Fonvielle ihm gesagt habe: „Die Verleumdung ist eine Waffe, welche wir berechtigt sind, gegen unsere politischen Gegner in Anwendung zu bringen.“ Das Verhör dreht sich sodann längere Zeit um die Frage, ob der Prinz Peter von Victor Noir eine Ohrfeige erhalten habe. Mehrere Polizeibeamten erklären, im Gesicht des Prinzen die Spur einer Ohrfeige gesehen zu haben. Einer derselben fügt hinzu, Hr. v. Fonvielle habe ihm selbst gesagt, B. Noir hätte eine drohende Geste gemacht. Ein Schlichter will Hr. v. Fonvielle auf der Straße haben sagen hören: „Er hat meinen Freund ge-

schlagen, aber vorher eine fastige Ohrfeige erhalten.“ Fonvielle läugnet die Sache. Der Schlichter bleibt bei seiner Behauptung. Der Präsident fragt, warum der Zeuge seine Aussage so spät deponirt habe, worauf dieser erwidert, er habe seine Geschäfte und möge sich nicht gern stören lassen. Hr. Floquet hebt hervor, daß der früher vom Polizeikommissär befragte Zeuge nicht von dem von ihm gehörten gewichtigen Ausdruck gesprochen habe, den er später vernommen zu haben ergab. Der Schlichter läugnet das von Hr. Floquet erwähnte Verhör ab. Hr. Laurier konstatirt, daß der Zeuge beim Untersuchungsrichter erklärt habe, vom Kommissär verhört worden zu sein. Ein Architekt, Hr. Margain, erklärt, Fonvielle habe von der Geberde Noirs gesprochen, aber er erinnert sich nicht, daß Fonvielle gesagt habe, Noir habe eine Ohrfeige erhalten. Fonvielle läugnet; der Zeuge beharrt bei seiner Aussage. Ein anderer Architekt, Hr. Binviollet, behauptet, gehört zu haben, daß Fonvielle beim Apotheker gesagt habe, Victor Noir habe eine Ohrfeige gegeben.

Die Sitzung wird unterbrochen und gegen 1/3 Uhr wieder eröffnet. Hr. Arthur Arnould berichtet von den dem Ereignisse vorhergegangenen Umständen und von den Vorfällen, die ihnen folgten. Hr. Rochefort erscheint in Begleitung von drei Genarmen. Er erzählt die Vorfälle, welche die Provoisirung Peter Bonaparte's herbeigeführt haben und sucht nachzuweisen, daß er direkt und in grober Weise gegen alle Gesetze des Duells herausgefordert worden sei. Hr. Emanuel Arago, welcher um die Herausforderung wußte, habe ihm, Rochefort, gesagt, er möge Vorsichtsmaßregeln ergreifen, weil der Prinz ein „schrecklicher Lump“ („une affreuse canaille“) sei. Der Präsident unterbricht Rochefort. Dieser erwidert: „Ich kannte den Prinzen nicht, ich wiederhole nur die Worte des Hrn. Arago.“ Zeuge nimmt, nachdem er seine Aussage beendet hat, auf der letzten Bank der Journalisten Platz, von denen ihm mehrere die Hand drücken. Frau Louis Noir erzählt gewisse vorhergegangene Einzelheiten. Sie sagt, Viktor Noir habe sehr enge Handschuhe angehabt und habe die Ohrfeige gar nicht geben können, weil die Handschuhe nach dem Tode unbeschädigt waren. Diese mit sehr bewegter Stimme gemachte Aeußerung machte Aufsehen. Der Zeuge Cavalier war mit Viktor Noir intim befreundet. Er sagt, letzterer sei mit verschönligen Gesinnungen zum Prinzen gegangen. Ueberhaupt sei Noir ein ruhiger, gemäßigter Mensch gewesen, was Zeuge durch Erzählung mehrerer Fälle zu beweisen sucht.

Tours, 23. März. Prozeß P. Bonaparte. Mehrere Zeugen sagten heute aus, sie hätten von Fonvielle die Aeußerung gehört, daß B. Noir den Prinzen in's Gesicht geschlagen habe. Fonvielle, darüber befragt, läugnet es in bestimmter Weise.

Frankfurter Kurszettel vom 23. März.

Aktien und Prioritäten.

| | |
|---|--|
| 30/0 Frankf. Bank à 500 fl. 127 1/2 G. | 50/0 Pf.-Ludwigsh. Pr. i. Jhr. 99 1/2 G. |
| 40/0 Darmst. Bank 1. u. 2. Serie à 250 fl. 328 1/2 G. | 40/0 do. do. „ i. Jhr. 94 B. |
| 30/0 Oesterr. Nat.-Bl. Aktien 694 G. | 40/0 do. do. „ i. Jhr. 84 1/2 G. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 276 bez. | 50/0 Böhm. Westb. Pr. i. Jhr. 78 1/2 G. |
| 50/0 Pfödr. wirtl. Rent. Anst. 100 1/2 G. | 50/0 Buschtiebr. Pr. i. Jhr. 80 1/2 G. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 100 G. | 50/0 Glöb. B.-Pr. i. S. 1. G. 77 1/2 G. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 89 1/2 G. | 50/0 do. do. „ 2. G. „ |
| 50/0 „ „ „ „ „ 75 1/2 G. | 50/0 do. steuerfr. neue 84 1/2 B. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 84 1/2 G. | 50/0 Pr.-Z. Prior. steuerfr. 79 1/2 B. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 83 1/2 G. | 50/0 Kronpr. Pr. v. 67/68 77 1/2 G. |
| 4 1/2 0/0 Schwedische i. Jhr. 84 1/2 B. | 50/0 do. do. „ v. 1869 76 1/2 B. |
| 4 1/2 0/0 bayr. Cdb. à 200 fl. 119 G. | 50/0 Pr.-Z. Nordwestb. Pr. i. S. 78 1/2 B. |
| 4 1/2 0/0 pfälz. Markbn. 500 fl. 107 1/2 B. | 50/0 Galiz. Carl-Ludw. „ 86 B. |
| 40/0 Ludwigsb. Verb. 500 fl. 170 1/2 B. | 50/0 Lemb. Czernow. „ v. 67 77 1/2 G. |
| 40/0 Pfälz. Nordb.-Akt. 500 fl. 86 1/2 G. | 50/0 do. do. Jassy „ v. 68 75 1/2 G. |
| 40/0 Hess. Ludwigsbahn 133 1/2 B. | 50/0 Siebenb. Eisen-Pr. „ 76 1/2 B. |
| 3 1/2 0/0 Oberhess. Eisenb. 350 fl. 68 bez. | 50/0 Alfsb.-Jum. Pr. i. S. 76 1/2 B. |
| 50/0 Pr.-Z. Staatsb. i. Jhr. 378 bez. | 50/0 Ungar. Dsbahn-Pr. i. S. steuerfr. 74 1/2 B. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 234 1/2 B. | 50/0 „ „ „ „ „ 197 1/2 B. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 180 bez. | 50/0 Galiz. Eisenb. à 200 fl. 159 1/2 B. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 232 1/2 B. | 30/0 do. do. do. i. Jhr. 50 1/2 B. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 159 1/2 B. | 30/0 Pr.-Z. Staatsb. Pr. 58 1/2 G. |
| 50/0 „ „ „ „ „ 223 1/2 B. | 30/0 Livorn. Prior. Lit. C, D & E 1/2 |
| 50/0 Pr.-Z. C. Eisenb. steuerfr. 180 1/2 B. | 50/0 in Jhr. 32 1/2 G. |
| 50/0 Siebenb. Eisenb. i. S. „ | 50/0 Tod. Centr. Eisenb. Pr. i. Jhr. 50 1/2 B. |
| 4 1/2 0/0 Alfsb.-Jum. Eisenb. „ 168 1/2 G. | 50/0 schweiz. Centralb. „ 102 B. |
| 4 1/2 0/0 Rhein. Nahe. Pr. Dbl. 89 G. | 4 1/2 0/0 bayr. Cdb. v. 70. 15 1/2 G. |
| 50/0 Dbrschlei. Pr. Em. v. 69 97 1/2 B. | 4 1/2 0/0 do. „ „ „ 103 1/2 B. |
| 4 1/2 0/0 do. „ „ „ 87 1/2 G. | 40/0 Pfälz.-Alsenz. Akt. 40 1/2 G. |
| 4 1/2 0/0 do. „ „ „ 88 B. | 50/0 Ludwigsb. Verb. Pr. 100 1/2 B. |
| 4 1/2 0/0 do. „ „ „ 86 B. | 3 1/2 0/0 Oberhess. Eisenb. „ noch 35 1/2 B. |
| 4 1/2 0/0 do. „ „ „ 86 B. | ein. 67 1/2 B. |

Frankfurt, 24. März. Rahm. Oesterr. Kreditaktien 278 1/2, Staatsbahn-Aktien 382 1/2, Silberrente 58 1/2, 1868er Loose 80, Amerikaner 95 1/2, Gold —.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

| | Barometer. | Thermometer. | Feuchtigkeit in Prozenten. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|-------------|------------|--------------|----------------------------|-------|---------|---------------------|
| 22 März | 27° 9,8" | + 3,6 | 0,95 | S.W. | bedeckt | Regen, windig, kühl |
| Mrgs. 7 Uhr | 27° 8,1" | + 5,2 | 0,93 | " | " | " |
| Mrgs. 2 " | 27° 6,5" | + 4,8 | 0,90 | " | " | " |
| Nachts 9 " | " | " | " | " | " | " |
| 23. März. | 27° 7,1" | - 0,1 | 0,70 | N.W. | bewölkt | Schnee, kalt |
| Mrgs. 7 Uhr | 27° 7,4" | + 2,0 | 0,55 | N.D. | " | trüb, frisch |
| Mrgs. 2 " | 27° 8,0" | + 0,3 | 0,86 | S.W. | klar | frisch. |
| Nachts 9 " | " | " | " | " | " | " |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 25. März. 2. Quartal. 49. Abonnementsvorstellung. Wallenstein's Tod, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Eine wesentliche Verbesserung wurde gemacht: die in Leipzig unter der Firma „zum türkischen Sultan“ bestehende Cigarettenfabrik fabrizirt Cigaretten resp. Cigaretten, welche auch mit Tabak (statt wie bisher mit Papier) gedeckt sind. Diese Verbesserung findet überall Anerkennung, da die türkischen Tabake höchst aromatisch, der Gesundheit nicht nachtheilig und verhältnismäßig billig sind. Im Uebrigen bitten wir, die Bekannmachung genannter Fabrik im Inlandtheil unseres Blattes zu beachten.

Bestellungen
auf den wöchentlich drei Mal erscheinenden
Statthalter von Schoppsheim
mit dem Unterhaltungsblatte
Des Feldberg's Töchterlein
wollen für das 2. Quartal d. J. möglichst rechtzeitig gemacht werden.
Vollständiger Abonnementspreis vierteljährlich 38 fr.
Insertionspreis 3 fr. die Spaltenzeile, bei Wiederholung Rabatt.

Wissenschaftliche Bildungsanstalt
Salon bei Ludwigsburg (Agr. Württemberg).
Durch Erlaß der R. Kultministerialabtheilung für Gelehrten- und Real-Schulen vom 3. März d. J. sind die Unterzeichneten ermächtigt worden, die seit 10 Jahren von ihrem sel. Vater geleitete Anstalt in der bisherigen Weise fortzuführen. Dieselbe besteht in 6 Klassen, von welchen die drei obersten einen zweijährigen Kursus haben, auf die Gymnasial-, Freiwilligen- und Maturitätsprüfung, sowie auch zum Eintritt in die oberen Klassen der Gymn. und Realgymn. von. Das Sommersemester beginnt am 4. Mai, weshalb für neu angemeldete Zöglinge der 2. Mai zum Eintrittstag bestimmt ist. Zöglinge, für welche in der Anstalt selbst kein Raum mehr ist, finden in benachbarten Familien Aufnahme. Prospekt und nähere Auskunft stehen jederzeit zu Diensten.
W. Paulus, Inspektor.
Dr. J. Paulus, Ch. Paulus, A. Schaffler.

2.745.
2.908. Karlsruhe. Dienstag den 29. d. M. beginnt der dritte und
letzte Kursus
meines nur achtsündigen Schnell-Schön-Schreib-Unterrichts. Für Damen und Herren besonders. Auf die ausgehängten Resultate dieser, in der Dielefeld'schen Hofbuchhandlung, erlaube ich mir aufmerksam zu machen.
Nur vorher Angemeldete kann ich berücksichtigen.
Sprechstunden Vormittags 8-1 und Abends 6-8 Uhr.
J. Wolff, Neuhäuser Zirkel 10.

2.971. **Der grösste Uebelstand!!**
bei der Cigarettenfabrikation ist der schlechte Geschmack der Papierhüllen, welche sogar (bei starkem Leingehalt) der Gesundheit schädlich werden können. Wir haben nun feinste Cigaretten anfertigen lassen, bei welchen nicht nur die Einlage rein türkischer Tabak, sondern auch das Deckblatt Tabak ist. Die Qualität dieser Cigaretten ist so ausgezeichnet, daß jedem Raucher dieses Fabrikat convenirt. Die türkischen Tabake enthalten bekanntlich am wenigsten Nicotin, weshalb auch diese selbst von Kranken geraucht werden können.
Feinste Qualität Sultan à 36 fl.
Die do. Flor de Turc „ 28 fl. 1000 Stück.
Die do. Muhamed „ 21 fl.
Probefähig à 100 Stück pro Sorte senden gegen Sendung des Betrages oder Postnachnahme, bei Entnahme von 500 Stück an lenbe diese franco, wobei wir bemerken, daß dieses Fabrikat ihrem feinen Aroma, Qualität und sehr billigen Preis wegen, auch Raucher gewöhnlicher Cigaretten zu empfehlen ist. Adresse: Cigarettenfabrik zum „Türkischen Sultan“ Leipzig, Carolinenstraße Nr. 18. Ferner empfehle ich Türkische Tabake in 1 Carton à 1 fl. 45 fr. und 3 fl. 30 fr.

2.962. Karlsruhe.
Kellnergesuch.
In einem hiesigen Gasthof kann ein solider und gewandter junger Mann, welcher Sprachkenntnisse besitzt, in kurzer Zeit eintreten.
Franco-Offerten werden Waldstraße Nr. 32 B entgegen genommen.

Stellegesuch.
2.727. Ein junger Mann, der der doppelten Buchhaltung, sowie der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, sucht baldigst eine entsprechende Stelle in einem Fabrikgeschäft Babens. Bescheidene Ansprüche. Gute Zeugnisse. Gef. franco-Offerten sub G. O. 239 an Spaasenstein & Vogler in Genf. (H-c1040-X)

2.804. Heidenheim.
Offene Reisestelle.
Ich suche einen gewandten Reisenden, der sich auf die Baumwollwaren-Branche, zunächst Futterzeug, Schirtings u. s. w. gründlich versteht und schon gereist hat, unter sehr günstigen Bedingungen zu engagieren.
Eintritt möglichst bald.
Heidenheim a. d. Brz. (Württ.)
Jacob Lotterer.

Agenten-Gesuch.
2.760. Für eine deutsche Vieh-, Hagen- und Froschschaden-Versicherungsgesellschaft werden in allen Orten thätige, solide Agenten gesucht. Franco-Offerten mit Referenzen besorgt die Expedition dieses Blattes sub K Nr. 88.

2.775. Freiburg.
2 Tapeziergehilfen,
die sowohl in Möbeln wie in Zimmertapezierarbeit tüchtig sind, finden sogleich gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung bei
Karl Herrmann,
Tapezier und Möbelfabrikant. Freiburg.

2.967. Lausanne.
Dampf-Säge.
Der unterzeichnete Liquidator der Fallimentsmasse Hr. Roy in Lausanne hat Preisofferten entgegennehmen für das dieser Masse angehörende Hüttenwerk auf der place Chauderon in Lausanne, welches je nach Ueberkunft zum Verkauf gebracht wird.
Der Unterzeichnete wird jede nur wünschbare Auskunft erteilen.
Lausanne, den 18. März 1870.

Pig^d Gay,
gérant d'affaires.
!Getreide-Presshefe!
Von anerkannt vorzüglicher Qualität, rein und unverfälscht das Zehnpfund à 30 fr., bei größerer Abnahme franco, empfiehlt die Brechhausen- u. Spiritus-Fabrik v. Karl Jant in Münden, Nummernstraße Nr. 5. 2.402.

2.951.
Kinn, rund;
hart, fein.
Redargemünd, den 22. März 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
2.952. Nr. 1782. Kenzingen. Den Ludwig und Hermann Röttle von Wyhl wurde heute die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt, nachdem sich für ihre etwaigen Schulden die Mutter Martin Röttle Witwe von dort verbürgt hat.
Kenzingen, den 15. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wallau.

2.920. Nr. 1984. Achern. Die ledige Theresia Paris von Achern will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgestellt werden wird.
Achern, den 22. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

2.919. Nr. 1988. Achern. Die ledige Maria Anna Lang von Achern will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgestellt werden wird.
Achern, den 22. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

2.954. Nr. 1995. Achern. Der ledige August Graf von Achern will eine Reise nach Amerika machen. Etwaige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgestellt werden wird.
Achern, den 22. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

2.921. Nr. 1439. Gernsbach. Baltasar Faigt, verheirateter Tagelöhner in Reichenthal, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dies zur Kenntnis der etwaigen Gläubiger, damit sie binnen 10 Tagen ihre Ansprüche gerichtlich oder außergerichtlich wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabsolgt wird.
Gernsbach, den 22. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

2.945. Nr. 7153. Karlsruhe. Der ledige Gottlieb König, Bäcker von Knieblingen, ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Wir bringen dies etwaigen Gläubigern desselben behufs gerichtlicher oder außergerichtlicher Wahrung ihrer Ansprüche, mit dem Bemerken zur Kenntnis, daß nach Umlauf von 10 Tagen Auswanderungserlaubnis nebst Reisepaß erteilt werden wird.
Karlsruhe, den 22. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
V. C. E. T.

2.917. Nr. 1722. Wiesloch. Johann Georg Neufum von Schattbajun beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger desselben haben ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen bei Gericht geltend zu machen, oder sich außergerichtlich mit ihm abzufinden, da nach Ablauf dieser Zeit der Reisepaß erteilt werden wird.
Wiesloch, den 22. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. O. N. T. A. G.

2.956. Nr. 2237. Eppingen. Die Aushebung der Wehrpflichtigen pro 1870 betr.
Unter Bezug auf § 50 des Wehrgesetzes und § 28 der Wehrverordnungsung dazu bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die Wehrpflichtigen pro 1868, 1869 und 1870 8 Tage lang zur Einsicht der Wehrpflichtigen auf diesseitiger Kasse aufstehen und etwaige Einreden während dieser Zeit schriftlich oder mündlich dahier geltend gemacht werden können.
Eppingen, den 23. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
L. e. u. s.

Bermischte Bekanntmachungen.
2.928. Nr. 800. Baden.
Bergebung von Hochbau-Arbeiten.
Die zur Herstellung eines neuen Abtrittgebäudes auf dem Bahnhofs in Oos erforderlichen Bauarbeiten, welche für
Grabarbeit zu 36 fl. 48 fr.
Mauerarbeit zu 502 fl. 41 fr.
Steinbauarbeit zu 249 fl. 47 fr.
Zimmermannarbeit zu 737 fl. 47 fr.
Tischlerarbeit zu 127 fl. 4 fr.
Schleiferarbeit zu 44 fl. 30 fr.
Blecharbeit zu 65 fl. 24 fr.
Länderarbeit zu 194 fl. 26 fr.
im Ganzen zu 1958 fl. 27 fr.
veranschlagt sind, sollen an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die schriftlichen Angebote sind längstens bis zum 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle, wo der Bauplan und Kostenüberschlag eingesehen werden können, versiegelt abzugeben.
Baden, den 22. März 1870.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Stad. B. Schöff.

2.930. Nr. 2228. Karlsruhe.
Bergebung von Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten.
Die Herstellung von zwei gemauerten Brücken über

den verlegten Mittelbrückgraben bei dem hiesigen Güterbahnhof soll im Commissionswege an den Niederbietenden vergeben werden.
Der Boranschlag beider Brücken beträgt 4556 fl. 35 fr.
Die Angebote sind längstens bis zum 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau unterzeichneter Stelle, wo die Bedingungen und Baupläne eingesehen werden können, abzugeben.
Karlsruhe, den 23. März 1870.
Großh. bad. Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Burg. B. Schöff.

2.950. Nr. 2259. Karlsruhe.
Bergebung von Erdarbeiten.
Die Verlegung des Mittelbrückgrabens längs dem hiesigen Güterbahnhof soll an einen Uebernehmer im Commissionswege vergeben werden.
Der Anschlag sämtlicher Arbeiten beträgt 3213 fl. Angebote sind längstens bis zum 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.
Karlsruhe, den 23. März 1870.
Großh. bad. Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Burg. B. Schöff.

2.958. Karlsruhe.
Lieferung von Telegraphenmaterial.
In Auftrage der Direction der Großh. Verkehrsanstalten soll die Lieferung nachstehender Telegraphenmaterialien für das Jahr 1870 im Offertwege vergeben werden.
1) 100 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 35 Ia.;
2) 200 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 30 Ia.;
3) 700 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 25 Ia.;
4) 4000 gußeiserne Klappen mit Stützen;
5) 20.000 Zinnenstangen;
6) 22.000 Porzellan-Isolatoren;
7) 700 Gr. verzinkter Eisenleitungs-Draht von 3,6 mm. Dide;
8) 900 Gr. verzinkter Eisenleitungs-Draht von 5,0 mm. Dide.
Angebote hierauf werden von uns bis Mittwoch den 6. April d. J., Abends 6 Uhr, entgegen genommen.
Die Lieferung zu Grunde gelegten Muster liegen auf diesseitigem Bureau, sowie beim Hauptmagazin dahier und den Filialmagazinen Konstanz und Mannheim zu Jedermanns Einsicht auf und können daselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen oder auf frankierte Anfrage bezogen werden.
Karlsruhe, den 22. März 1870.
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine.

2.891. Nr. 373. Offenburg.
Verfeigerung von Baugeräthschaften und altem Eisen.
Montag den 28. März d. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Lagerplatze bei der Baufirma unterhalb Schönbura die nachverzeichneten, vom Ringelthal-Bahnbau herrührenden Geräthschaften u. verfertigt:
Verzinktes Handwerksgeräth und Hausgeräth, 16 Kippwagen, 4 Steinwagen, 1 Hobelbank, 3 Handkarren, 1 Fußwinde, 40 Eisel, 1 Zuber, 1 Tisch, Steinbrechergeräth, 1 Parthie altes Guß- und Schmiedeeisen, 11 Gerüstböcke u.
Offenburg, den 18. März 1870.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
E. T. R. M. e. v. e. r.

2.946. Gernsbach. (Holzversteigerung.)
Aus dem Domänenwade „Redart“, und zwar aus den Schlägen der Abtheilungen 6, 9 und 10, werden mit Gestattung einer Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. Donnerstag den 31. d. M. folgende Holzfortimente öffentlich versteigert:
5 eichene und 4 buchene Stämme und Wagnerstämme, 1 starker buchener Klotz, für Badmülken geeignet, 4 tannene Ede- und Kiefernklöße, 13 forstene Bauhölzer, 106 Kfir. buchenes, 1 Kfir. eichenes und 1 1/2 Kfir. forstenes Scheitholz, 67 Kfir. buchenes, 2 Kfir. eichenes, 8 1/2 Kfir. forstenes Prügel- und 1 1/2 Kfir. buchenes Sperrholz.
Sodann von Hürholz in verschiedenen Abtheilungen: 5 tannene Ede- und 10 tannene Bauhölzer, 8 tannene Edeklöße und 3 Kfir. tannenes Scheitholz und Prügelholz.
Man verformelt sich an besagtem Tage früh 10 1/2 Uhr im Gasthaus zum „Ochsen“ in Hiltbertsau.
Gernsbach, den 22. März 1870.
Großh. bad. Bezirksforstei.

2.963. Zell i. W.
Gläubiger-Aufforderung.
Alle jene, welche an den an unbekanntem Orte abwesenden Jaf. Emanuel Heizinger, gewesenen Buchhalters der Firma Lanz und Heilmann in Zell i. W., aus irgend welchem Rechtsmittel etwas zu fordern haben, werden auf Antrag der Ehefrau des Abwesenden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder alsbald schriftlich oder längstens in der auf Montag den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt mündlich in dem Geschäfts-zimmer des unterzeichneten Notars unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls dieselben bei dem Zustandebleiben eines Vergleiches nach der Vererbung des Nachlasses keine Befriedigung mehr finden würden.
Zell i. W., den 21. März 1870.
Der Großh. Notar
Erich Rudmann.

2.888. Nr. 337. Ueberlingen.
Geometergesuch.
Zu Situationsaufnahmen für verschiedene Straßenprojekte suchen wir einen geübten Geometer, der sofort eintreten könnte.
Lufttragende wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen bei unterzeichneter Stelle melden.
Ueberlingen, den 20. März 1870.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
B. i. d. e. r.
(Mit einer Beilage.)

2.930. Nr. 2228. Karlsruhe.
Bergebung von Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten.
Die Herstellung von zwei gemauerten Brücken über

den verlegten Mittelbrückgraben bei dem hiesigen Güterbahnhof soll im Commissionswege an den Niederbietenden vergeben werden.
Der Boranschlag beider Brücken beträgt 4556 fl. 35 fr.
Die Angebote sind längstens bis zum 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau unterzeichneter Stelle, wo die Bedingungen und Baupläne eingesehen werden können, abzugeben.
Karlsruhe, den 23. März 1870.
Großh. bad. Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Burg. B. Schöff.

2.950. Nr. 2259. Karlsruhe.
Bergebung von Erdarbeiten.
Die Verlegung des Mittelbrückgrabens längs dem hiesigen Güterbahnhof soll an einen Uebernehmer im Commissionswege vergeben werden.
Der Anschlag sämtlicher Arbeiten beträgt 3213 fl. Angebote sind längstens bis zum 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.
Karlsruhe, den 23. März 1870.
Großh. bad. Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Burg. B. Schöff.

2.958. Karlsruhe.
Lieferung von Telegraphenmaterial.
In Auftrage der Direction der Großh. Verkehrsanstalten soll die Lieferung nachstehender Telegraphenmaterialien für das Jahr 1870 im Offertwege vergeben werden.
1) 100 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 35 Ia.;
2) 200 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 30 Ia.;
3) 700 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 25 Ia.;
4) 4000 gußeiserne Klappen mit Stützen;
5) 20.000 Zinnenstangen;
6) 22.000 Porzellan-Isolatoren;
7) 700 Gr. verzinkter Eisenleitungs-Draht von 3,6 mm. Dide;
8) 900 Gr. verzinkter Eisenleitungs-Draht von 5,0 mm. Dide.
Angebote hierauf werden von uns bis Mittwoch den 6. April d. J., Abends 6 Uhr, entgegen genommen.
Die Lieferung zu Grunde gelegten Muster liegen auf diesseitigem Bureau, sowie beim Hauptmagazin dahier und den Filialmagazinen Konstanz und Mannheim zu Jedermanns Einsicht auf und können daselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen oder auf frankierte Anfrage bezogen werden.
Karlsruhe, den 22. März 1870.
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine.

2.891. Nr. 373. Offenburg.
Verfeigerung von Baugeräthschaften und altem Eisen.
Montag den 28. März d. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Lagerplatze bei der Baufirma unterhalb Schönbura die nachverzeichneten, vom Ringelthal-Bahnbau herrührenden Geräthschaften u. verfertigt:
Verzinktes Handwerksgeräth und Hausgeräth, 16 Kippwagen, 4 Steinwagen, 1 Hobelbank, 3 Handkarren, 1 Fußwinde, 40 Eisel, 1 Zuber, 1 Tisch, Steinbrechergeräth, 1 Parthie altes Guß- und Schmiedeeisen, 11 Gerüstböcke u.
Offenburg, den 18. März 1870.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
E. T. R. M. e. v. e. r.

2.946. Gernsbach. (Holzversteigerung.)
Aus dem Domänenwade „Redart“, und zwar aus den Schlägen der Abtheilungen 6, 9 und 10, werden mit Gestattung einer Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. Donnerstag den 31. d. M. folgende Holzfortimente öffentlich versteigert:
5 eichene und 4 buchene Stämme und Wagnerstämme, 1 starker buchener Klotz, für Badmülken geeignet, 4 tannene Ede- und Kiefernklöße, 13 forstene Bauhölzer, 106 Kfir. buchenes, 1 Kfir. eichenes und 1 1/2 Kfir. forstenes Scheitholz, 67 Kfir. buchenes, 2 Kfir. eichenes, 8 1/2 Kfir. forstenes Prügel- und 1 1/2 Kfir. buchenes Sperrholz.
Sodann von Hürholz in verschiedenen Abtheilungen: 5 tannene Ede- und 10 tannene Bauhölzer, 8 tannene Edeklöße und 3 Kfir. tannenes Scheitholz und Prügelholz.
Man verformelt sich an besagtem Tage früh 10 1/2 Uhr im Gasthaus zum „Ochsen“ in Hiltbertsau.
Gernsbach, den 22. März 1870.
Großh. bad. Bezirksforstei.

2.963. Zell i. W.
Gläubiger-Aufforderung.
Alle jene, welche an den an unbekanntem Orte abwesenden Jaf. Emanuel Heizinger, gewesenen Buchhalters der Firma Lanz und Heilmann in Zell i. W., aus irgend welchem Rechtsmittel etwas zu fordern haben, werden auf Antrag der Ehefrau des Abwesenden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder alsbald schriftlich oder längstens in der auf Montag den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt mündlich in dem Geschäfts-zimmer des unterzeichneten Notars unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls dieselben bei dem Zustandebleiben eines Vergleiches nach der Vererbung des Nachlasses keine Befriedigung mehr finden würden.
Zell i. W., den 21. März 1870.
Der Großh. Notar
Erich Rudmann.